



KONZEPT

FAMILIENANALOGE WOHNGRUPPE STEINHORST

Innenwohnende Fachkraft:

Barbara Kock

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein/KJSH-Stiftung

Regionalleitung: Patrick Becker

Plöner Straße 26 • 23701 Eutin

Tel.: 04521 795 793 - 0

Fax: 04521 795 793 - 19

E-mail: kontakt@kjhv-oh.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Art der Leistung	1
1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme.....	1
1.2 Rechtsgrundlage.....	1
1.3 Anschrift der Einrichtung.....	2
1.4 Spitzenverband.....	2
2. Ziel/ Auftrag der Leistung	2
2.1 Zielgrundlage.....	2
2.2 Festschreibung der Leistung.....	2
2.3 Zielgruppe.....	3
2.4 Ziele.....	3
3. Inhalt der Leistung	4
3.1 Fachliche Ansätze.....	4
3.2 Pädagogische Regelleistungen.....	5
3.2.1 Krisenprävention und -intervention.....	6
3.2.2 Berichtswesen.....	7
3.2.3 Pädagogische Sonderleistungen.....	7
3.2.4 Elternarbeit.....	7
3.2.5 Gläserner Arbeitsstil.....	8
3.2.6 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.....	8
3.2.7. Schulische Integration.....	8
4. Umfang der Leistung	9
4.1 Personalausstattung.....	9
5. Partizipation	10
6. Beschwerdemanagement	11
7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung	12
8. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII und §9 (1) Landeskinderschutzgesetz Schleswig-Holstein	13

1. Art der Leistung

1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme

Das Leistungsangebot *Familienanaloge Wohngruppe Steinhorst* ist ein stationäres „Rund-um-die-Uhr“ betreutes Angebot innerhalb der Jugendhilfe. Es soll Kindern aus der Region eine professionelle Betreuung in privatem, familiärem Rahmen bieten.

Dieses Angebot ist in erster Linie für Einzelkinder, Jugendliche und Geschwisterverbände gedacht, für die aus unterschiedlichsten Gründen eine Aufnahme in Pflege/ Sonderpflegestellen und in Schichtdienst-Wohngruppen nach § 34 SGB VIII nicht in Frage kommt.

Dieses professionell gestaltete Beziehungsangebot schützt die Kinder und Jugendlichen vor Loyalitätskonflikten zwischen ihrer Herkunftsfamilie und der Lebensgemeinschaft.

So stellt diese besondere Betreuungsform für Kinder und Jugendliche, denen ein häufiger Betreuungswechsel (wie in Schichtdienst-Gruppen) erspart werden soll, eine Basis für vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten dar.

Die *Familienanaloge Wohngruppe Steinhorst* befindet sich in Sackgassenlage am Waldrand der Gemeinde Steinhorst im Landkreis Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Holstein. Der Ort zählt ca. 550 Einwohner. Familie Kock, zu der neben der innewohnenden Fachkraft Barbara Kock auch ihr Ehemann Rudolf Kock, ein geistig beeinträchtigter Erwachsener (ehemaliges Pflegekind, Aufnahme mit 2 Jahren), ein Labradorrüde sowie 3 Katzen gehören, ist eng mit dem Dorfleben verbunden und bewegt sich entsprechend gut vernetzt im Ort und in der Nachbarschaft durch z.B. Zugehörigkeiten in der Feuerwehr, der DLRG Ortsgruppe oder dem Schützenverein. Der Arbeits- und Lebensalltag der Familie ist vielen in ihrem Sozialraum langjährig bekannt und akzeptiert.

In der etwa vier Kilometer entfernten Gemeinde Sandesneben befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheke und die Amtsverwaltung des Amtes Sandesneben-Nusse.

Das Einfamilienhaus mit Wohnungsanbau befindet sich auf einem 3000 m² großen Grundstück. Es stehen insgesamt acht Zimmer, 2 Badezimmer und eine Küche zur Verfügung.

Durch die ländliche Lage sind vor allem Beschäftigungen in der Natur möglich, z.B. Spaziergänge mit dem Familienhund, Waldläufe oder die Unterstützung bei der jährlichen Holzgewinnung, die zum Beheizen des Hauses nötig ist.

Im Ort selbst befindet sich ein beheiztes Freibad, das durch die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) betreut wird.

Der ansässige Sportverein Steinhorst von 1948 e.V. bietet u.a. Fußball, Tennis, Handball, Schießen, Gymnastik und Reiten an.

In den umliegenden Gemeinden ergänzen Jugendfeuerwehren das Freizeitangebot.

In der Einrichtung dürfen 2 Kinder im Alter ab zwei Jahren gleichzeitig aufgenommen und betreut werden.

In Einzelfällen kann geprüft werden, ob die Aufnahme eines neuen Kindes vor dem Auszug eines anderen Kindes erfolgt.

1.2 Rechtsgrundlage

§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII. Nach besonderer Prüfung ist individuell auch eine Unterbringung nach § 27 in Verbindung mit § 35a oder § 41 SGB VIII möglich.

1.3 Anschrift der Einrichtung

Familienanaloge Wohngruppe
Barbara Kock

1.4 Spitzenverband

Der Paritätische Wohlfahrtsverband SH

2. Ziel/ Auftrag der Leistung

2.1 Zielgrundlage

Grundlage dieser Hilfeform ist § 34 SGB VIII. Demnach soll dieses Betreuungsangebot entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen (jungen Erwachsenen) sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen,
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Diese Einrichtung bietet also Kindern und Jugendlichen je nach Hilfeplan eine zeitlich begrenzte Hilfe zur Erziehung oder aber eine langjährige Lebensform.

2.2 Festschreibung der Leistung

Ziel und Auftrag der Leistung werden nach § 36 SGB VIII entsprechend dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart und im Hilfeplan dokumentiert.

Die Fortschreibung und Überprüfung des Hilfeplanes erfolgt unter der Verantwortung des öffentlichen Trägers und mit Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten, der Mitarbeiter der „Familienanalogen Wohngruppe“ und der pädagogischen Leitung. Über den Betreuungsverlauf werden regelmäßig Entwicklungsberichte verfasst, deren Aussagen in die Hilfeplanung einfließen.

Wird im Hilfeplan festgehalten, dass

- ◇ eine professionelle Unterbringung im familiären Rahmen erforderlich ist,
- ◇ eine Kleingruppe erforderlich ist,
- ◇ eine auf längere Zeit angebotene Lebensform geeignet ist,
- ◇ eine kontinuierliche Betreuung durch ein oder zwei Betreuer nötig ist,
- ◇ eine Inpflegenahme ausgeschlossen ist,
- ◇ andere Hilfeformen bisher nicht passend waren,
- ◇ ein neues Umfeld erschlossen werden soll,
- ◇ der Kontakt zur Herkunftsfamilie aufrechterhalten werden soll,
- ◇ oder dass er unterbunden werden muss,
- ◇ eine Rückkehr ins Elternhaus geplant ist,
- ◇ eine Unterbringung im Geschwisterverband gegeben sein muss,

dann kann eine *Familienanaloge Wohngruppe* das geeignete Angebot sein.

2.3 Zielgruppe

Die *Familienanaloge Wohngruppe Steinhorst* bietet sich grundsätzlich für Kinder und Jugendliche an, die aufgrund ihres Alters und ihrer Biographie zwar die Sicherheit/Überschaubarkeit eines familienähnlichen Rahmens benötigen, für die jedoch eine Unterbringung in Pflegefamilien ausgeschlossen ist.

Die Kinder und Jugendlichen, die durch dieses Hilfsangebot angesprochen werden, haben eventuell folgende Erfahrungen gemacht:

- ◆ Ihre Grundbedürfnisse nach Zuwendung, Geborgenheit und Sicherheit wurden bisher nicht ausreichend erfüllt;
- ◆ auf diese Mängel in der Herkunftsfamilie begegneten sie mit auf den ersten Blick merkwürdig erscheinenden Verhaltensweisen;
- ◆ die innerfamiliären Beziehungen behinderten ihre Entwicklung;
- ◆ psychische und physische (sexuelle) Misshandlung gehörten zu ihrem Alltag;
- ◆ innerfamiliäre Suchtproblematiken bestimmten den Alltag;
- ◆ aus unterschiedlichsten Gründen fielen sie aus dem Regelschulsystem heraus;
- ◆ ihre Eltern waren psychisch erkrankt.

2.4 Ziele

Aufgrund des Prozesscharakters der Kindes-/ Jugendlichenentwicklung sind die Ziele zwar allgemein formulierbar; sie haben jedoch eine jeweils individuelle Gewichtung.

Verläuft der Aufenthalt in der *Familienanalogen Wohngruppe Steinhorst* erfolgreich, dann ist das Kind/der Jugendliche in der Lage

- ◆ die Familienanaloge Wohngruppe als seinen Lebensmittelpunkt wahrzunehmen;
- ◆ die Verantwortung für sein Zimmer, seine persönlichen Dinge und sein Taschengeld zu übernehmen;
- ◆ eine konstruktive Haltung innerhalb der Gruppe einzunehmen;
- ◆ einen geregelten Tagesablauf zu schätzen;
- ◆ lebenspraktische Fähigkeiten einzusetzen;
- ◆ mit größeren und kleineren Alltagsproblemen fertig zu werden;
- ◆ eigenverantwortlich die eigene Körperpflege zu übernehmen;
- ◆ sich an Mahlzeiten und deren Zu- und Nachbereitung zu beteiligen;
- ◆ altersentsprechende häusliche Pflichten zu übernehmen;
- ◆ die eigene Privatsphäre zu schützen und die anderer zu akzeptieren;
- ◆ Stress, Konflikte und Frustrationen zu bewältigen;
- ◆ eigene Normen und Werte zu entwickeln und zu vertreten;
- ◆ seine Verwandten richtig einzuschätzen und dementsprechende Kontakte zu pflegen oder abubrechen;
- ◆ seine Freizeit aktiv zu gestalten;
- ◆ regelmäßig die Schule oder den Ausbildungsplatz zu besuchen;
- ◆ rollenflexibel zu sein;
- ◆ sich mit seiner Biographie auseinanderzusetzen, also eine eigene Identität zu entwickeln.

3. Inhalt der Leistung

Die *Familienanaloge Wohngruppe Steinhorst* bietet den untergebrachten Kindern und Jugendlichen vorübergehend oder dauerhaft einen geschützten Lebensort. Es findet eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ statt. Jedes Kind/ jeder Jugendliche findet einen vorbereiteten voll ausgestatteten Platz in einem Einzelzimmer vor.

3.1 Fachliche Ansätze

Die fachlichen Ansätze resultieren aus der Ausbildungs- und Lebensgeschichte der Betreuer/innen. Darunter fallen:

- ◆ Familienorientierte/ systemische Ansätze
- ◆ Erlebnispädagogische (lebenspraktische) Ansätze
- ◆ Individualpädagogische Ansätze
- ◆ Lerntheoretische und verhaltensorientierte Ansätze
- ◆ Integrative/ Klienten zentrierte Ansätze
- ◆ Sonstige Ansätze in der sozialen Arbeit

Das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der *Familienanalogen Wohngruppe Steinhorst* ist dadurch geprägt, dass den Kindern durchgehend ein Gefühl von Geborgenheit und Wärme vermittelt wird. Jedes Kind bekommt ein eigenes freundliches Zimmer, das in den ersten Tagen so gestaltet wird, dass es wohnlich und für das Kind schön ist.

Während der Eingewöhnungsphase erhält das Kind sehr viel Unterstützung in der Kontaktanbahnung mit den anderen Kindern. Es werden gemeinsame Spiele initiiert, Unternehmungen in der näheren Umgebung vorgenommen und die Interessen des „Neuankömmlings“ in das Gruppengeschehen aufgenommen und umgesetzt. In der Regel benötigen die Kinder vier bis sechs Wochen, bis ihnen alle Abläufe, Regeln und Möglichkeiten vertraut sind. In dieser Phase findet eine Neuordnung der Gruppe statt. Dabei wird sehr darauf geachtet, dass die Fähigkeiten der Kinder im Vordergrund stehen und die Defizite des Anderen akzeptiert werden.

Die Eingewöhnungsphase ist häufig geprägt von Verlustängsten, Traurigkeit und Unsicherheit beim Kind. Hier gilt es, besonders sensibel vorzugehen und in Absprache mit den Kollegen der Sozialberatungsstelle des Jugendamtes zu klären, inwieweit die Herkunftsfamilie hier unterstützend, z. B. durch telefonische Unterstützung, einbezogen werden kann. Wichtig ist, dass das Kind parallel Erfolgserlebnisse hat und z. B. durch eine positive Einbindung in der Schule von Tag zu Tag mehr „ankommt“. Häufig sind die anderen Kinder der „Familienanalogen Wohngruppe“ daran interessiert, dass es dem Kind so schnell wie möglich gut geht. Auch sie spenden Trost und versuchen das Kind aufzumuntern.

Ein grundsätzlich wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der *Familienanalogen Wohngruppe Steinhorst* ist es, einen geregelten Tagesablauf mit festen Zeiten einzuhalten. Während der Schulphase werden alle Kinder geweckt, bzw. stellen sich die älteren Kinder den Wecker und es findet ein gemeinsames Frühstück statt. Je nachdem wann die Kinder aus der Schule oder der Kindertagesstätte kommen, werden Sie zuhause in Empfang genommen und es folgt ein gemeinsames Mittagessen. Am Abend wird wieder eine gemeinsame Brotzeit vorgenommen. Bei den Mahlzeiten übernehmen die Kinder unterschiedliche Dienste und werden somit verantwortlich beteiligt. Dies gilt auch für die eigenen Zimmer und die Sanitär-Bereiche.

Je nach Alter gibt es unterschiedliche Schlafenszeiten. Auch hier ist es wichtig, den Schlaf- und Wachrhythmus der Kinder durchgehend konstant zu halten und mit schönen Einschlaf-Ritualen zu unterstützen.

Nach der Eingewöhnungsphase und während des Betreuungsprozesses wird kontinuierlich mit den Kindern an den Zielen des Hilfeplanes gearbeitet. Im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns steht das Kind/der Jugendliche mit seinen Stärken und Schwächen. Grundsätzlich wird mit den Stärken gearbeitet, um das häufig geschwächte Selbstwertempfinden aufzubauen und das Kind zu ermutigen, neue und andere Wege zu beschreiten. Diese pädagogische Arbeit beinhaltet ein individuelles Herangehen an jedes Kind und an die Herkunftsfamilie. Hierbei werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, damit das Kind nicht in Überforderungssituationen gebracht wird. Dabei erfolgt eine enge Kooperation mit den zuständigen Schulen, der Besuch von Elternabenden und Lehrergesprächen. Im Vordergrund stehen eine ganzheitliche Betrachtungsweise und die gegenseitige Beratung mit den Lehrkräften, hinsichtlich eines förderlichen Umgangs mit dem Kind.

Für jedes Kind wird individuell nach den entsprechenden Interessen eine Freizeitaktivität ausgewählt und deren Umsetzung unterstützt. Hier werden sowohl musische, gestalterische als auch sportliche Aktivitäten gefördert und individuell umgesetzt. Die Integration des Kindes in eine soziale Gruppe steht bei allen Hilfeprozessen neben der Bewältigung schulischer Anforderungen im Fokus der Betreuung.

Da die Kinder in der Regel traumatisiert sind, wird im Verlauf des Hilfeprozesses eventuelle eine Diagnostik veranlasst und eine psychotherapeutische Maßnahme eingeleitet. Andere therapeutische Maßnahmen, den kognitiven und motorischen Bereich betreffend, werden je nach Bedarf unabhängig davon veranlasst.

Am Wochenende und während der Ferienzeiten erfahren die Kinder, entsprechend ihres Alters, mehr Freiräume für ihre individuelle Freizeitgestaltung oder auch für Unternehmungen im Rahmen der „Familienanalogen Wohngruppe“. Freizeitaktivitäten und Besuche in der Herkunftsfamilie werden dabei gern unterstützt, sofern sie die Entwicklung des Kindes nicht gefährden.

Die Kinder können erfahren, als Gemeinschaft zusammenzuleben und das Erlebte zu teilen. In kritischen Situationen ist es für die Kinder selbstverständlich, Trost und Schutz zu spüren. Die Kinder erfahren auch, dass sie in Konfliktsituationen unterstützt und darin gestärkt werden, in allen Bereichen eigenverantwortliche Lösungen zu finden.

Alle Kinder und Jugendliche werden in Schul- und Ausbildungsthemen begleitet. Die Kinder erleben Frau Kock und die zugehende pädagogische Fachkraft als konstante, verlässliche und emotionale Bezugsperson.

3.2 Pädagogische Regelleistungen

Das zentrale Leistungsmerkmal ist die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung in einem Umfeld, das ein vorübergehendes oder ein dauerhaftes Zuhause bietet.

Hierzu sind

- ◆ normale, Alters entsprechende Wohnräume,

- ◇ gestaltete, verlässliche Beziehungen,
- ◇ fachlich einführende Begleitung in krisenhaften Lebenssituationen und eine Einbindung ins Gemeinwesen gewährleisten

Die Pädagogische Leistung basiert auf der Gestaltung eines strukturierten Alltags. Dazu gehört neben Kindertagesstätte/ Schule/ Ausbildung, geregelten Mahlzeiten, Hygiene und Freizeitgestaltung selbstverständlich auch das Aushandeln von Regeln des Zusammenlebens.

Zum gemeinsamen Leben gehören nicht nur gemeinschaftliche Unternehmungen, sondern auch die Planung von eigenständigen Ferienreisen und die Kontakte zu einem persönlichen sozialen Umfeld.

Der einzelne Betreute erhält zudem eine gezielte Förderung seiner psychosozialen, emotionalen und kognitiven sowie körperlichen Entwicklung wie z. B.:

- ◇ die Förderung seiner individuellen Stärken,
- ◇ die Förderung seiner intellektuellen, musischen, sportlichen, handwerklichen und lebenspraktischen Fähigkeiten,
- ◇ die Förderung in seiner schulischen bzw. beruflichen Entwicklung,
- ◇ Unterstützung bei seiner Einbindung in den neuen sozialen Lebensraum.

Gestalteter Alltag hat auch die Aufgabe, Störungen und Leidenszustände der jungen Menschen zu erfassen und so weit wie möglich zu lindern und zu beheben. Die Unterstützung der Pädagogik erfolgt hier durch Anamnesen, Problemanalysen und Begleitung in Krisensituationen. Die schulische und berufliche Integration geschieht durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb.

3.2.1 Krisenprävention und -intervention

Krise wird definiert als nicht eingeplante und nicht planbare massive Veränderung von Hilfeverlauf und Hilfebedarf.

Dazu können insbesondere / beispielsweise

- Bedrohung von Leib und Leben,
- schwere psychische Probleme,
- schwere Krankheiten,
- massive Konflikte zwischen Betreuer und Betreuten,
- subjektiv gefühlte Überforderung des Betreuers,
- Verlust des Wohnraumes
- etc.

gehören.

Krisen können auch relativ geringgewichtige Vorkommnisse sein, die jedoch im Kontext der Betreuung bzw. im sozialen Rahmen überproportionale Folgen nach sich ziehen können.

Hierzu können z.B.

- auffälliges Verhalten in einer dörflichen Umgebung,
- schulische Probleme
- etc.

gehören, wenn die Toleranzgrenze so niedrig ist, dass die Betreuungsform damit infrage gestellt wird.

Zuständig für das Erkennen von und Handeln in Sondersituationen ist der Betreuer vor Ort. Er muss entscheiden, ob eine Sondersituation im definierten Sinne vorliegt. Liegt solch eine Situation vor, muss er seine Leitungskraft unmittelbar einschalten. Führung, Management und Kommunikation in Krisen obliegt der Leitungskraft.

3.2.2 Berichtswesen

Alle pädagogischen Prozesse werden ausführlich dokumentiert und finden Eingang in die Hilfeplanung und deren Fortschreibungen.

3.2.3 Pädagogische Sonderleistungen

Bei Bedarf können in Einzelfällen zusätzliche schulische, diagnostische, pädagogisch-therapeutische oder andere Unterstützungsangebote eingebunden werden.

3.2.4 Elternarbeit

Es gibt verschiedene, sich ergänzende Formen der Elternarbeit, die jeweils den einzelnen Betroffenen angepasst werden. Dabei ist die Verantwortung für ihre Kinder (außer bei Sorge-rechtsentzug) weiter bei den Eltern zu belassen; sie sind auch aus dem Alltag der Kinder und Jugendlichen nicht auszuschließen. Ein wesentlicher Punkt hierbei sind Gespräche, in denen Problemlösungen gemeinsam mit den Eltern gesucht werden können.

Auch hier ist der ressourcenorientierte Blick der Mitarbeiter unerlässlich. Es darf auf keinen Fall passieren, dass die Betreuer sich für die besseren Eltern halten - durch Konkurrenz wird sich die Familiensituation dramatisch verschlechtern.

Zu bedenken ist, dass es im Rahmen der *Familienanalogen Wohngruppe* keine Einzel-, Paar- oder Familientherapie geleistet werden kann. In o. g. Gesprächen könnten diese jedoch vorbereitet werden.

Wenn keine Kontakte zu den Eltern mehr möglich sind, besteht die Aufgabe darin, dieses gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen aufzuarbeiten. Eine Verbindung zum alten Lebensumfeld kann, wenn es angebracht erscheint, auch über Freunde, Verwandte und das alte Netzwerk des Kindes oder Jugendlichen aufrechterhalten werden. Bei dieser zentralen Aufgabe werden die Betreuer fachlich besonders unterstützt.

Da wo es vorgesehen ist, wird intensiv und zielgerichtet die Rückführung ins Elternhaus vorbereitet. Frau Kock berät die sorgeberechtigten Eltern dahingehend, dass sie ihr eigenes Erziehungsverhalten zugunsten der Entwicklung ihres Kindes verändern und eine Rückführung in die Familie angestrebt werden kann. Diese Beratung gestaltet sich als fortlaufender Prozess und findet sowohl in der Einrichtung als auch im häuslichen Umfeld statt. Je nach familiärer Situation wird entschieden, ob das Kind zuhause nächtigen kann oder nur Tagesbesuche möglich sind. Das Verhalten der Kinder wird maßgeblich von den Elternkontakten beeinflusst, insofern ist Frau Kock durchgehend dazu angehalten, die Befindlichkeit des Kindes in diesem Kontext zu prüfen und ihr pädagogisches Handeln danach auszurichten. Die Elternarbeit findet nicht nur im häuslichen Umfeld statt, sondern im Optimalfall auch in der *Familienanalogen Wohngruppe*. Unterstützt durch eine zugehende Kraft und durch eventuelle Praktikanten werden gemeinsame positive Erlebnisse zwischen Eltern und Kind gefördert.

3.2.5 Gläserner Arbeitsstil

Häufig haben Eltern schlechte Erfahrungen mit Ämtern und Institutionen gemacht, so dass Kontakte anfangs oftmals mit Vorbehalten besetzt sind. Um diese Angst abzubauen, ist es unerlässlich, die eigene Arbeit offen zu legen. Dazu gehört, dass nach Möglichkeit kein Bericht weitergereicht wird, bevor den Eltern nicht die Chance gegeben wurde, ihn zu lesen und sich dazu zu äußern.

Den Eltern muss immer wieder vermittelt werden, dass für sie (im Sinne eines Dienstleistungsangebotes) und nicht gegen sie gearbeitet wird. Das kann u.a. dadurch geschehen, dass eine gemeinsame Auftragsbearbeitung mit den Eltern gemacht wird. In regelmäßigen Abständen sollte es ein „Bilanzgespräch“ geben, in dem Erfolge und Misserfolge (Soll und Haben) benannt werden und weitere Planungen entstehen.

3.2.6 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Die Mitarbeiter der *Familienanalogen Wohngruppe Steinhorst* pflegen eine enge Kooperation mit allen für das Kind/ den Jugendlichen wichtigen Institutionen. Die Integration bzw. der Verbleib in Regelschulen hat Priorität vor alternativen Angeboten.

Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit Freizeiteinrichtungen wie Sportvereinen, Jugendgruppen etc..

3.2.7 Schulische Integration

Durch die Herausnahme aus der Familie haben einige dieser Mädchen und Jungen eine jahrelange Erfahrung von fehlender Bindung oder/und Vernachlässigung, fehlender Alltagsstruktur, Misshandlungen, Missbrauch oder Suchtproblematiken in der Familie und weitere traumatisierende Lebensumstände hinter sich, wenn sie in der Einrichtung ankommen.

Nun müssen sie sich in einer neuen Lebenssituation zurechtfinden und dort ihren Platz in einer Gruppe „erobern“ und viele neue Regeln akzeptieren lernen. Für einige bedeutet dies Sicherheit und Befreiung, für andere Einengung bisheriger Freiheit.

Manche Kinder und Jugendliche sind durch ihre Vorgeschichte so tiefgreifend belastet, dass ein sofortiger Schulbesuch nicht sinnvoll ist oder nicht zu einer Stabilisierung ihrer emotionalen und sozialen Situation beitragen würde.

Gemäß § 43 JuFög haben wir als „Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass diesen Kindern und Jugendlichen der erforderliche Schulunterricht anderweitig erteilt wird oder sie eine besondere pädagogische Förderung erhalten, die die Wiedereingliederung in die Schule möglich macht.“ (vgl. auch KJVO SH vom 13. Juli 2016)

Eine alternative Beschulung als hausinterner Unterricht ist in der Wohngruppe kein Leistungsbestandteil. Durch eine am Einzelfall orientierte pädagogische Förderung soll eine schnellstmögliche Eingliederung in das System der öffentlichen Schule gelingen. Zur ersten Erprobung kann zunächst eine teilweise Teilnahme am Unterricht vereinbart werden. In Übereinstimmung zwischen den Lehrkräften und der Einrichtung wird ein individueller Stundenplan erstellt und der Entwicklung laufend angepasst.

Außerhalb der Regelleistung können im Bedarfsfall der Schulbesuch und auch der Schulweg begleitet angeboten werden.

Die Kooperationspartner stimmen sich über Unterrichtsinhalte und -materialien nach den Vorgaben der öffentlichen Schule ab. Von der Fachkraft der Einrichtung erhält die Schule regelmäßig Kenntnis über Motivation und Lernstand der Schülerin oder des Schülers. Die Einrichtung wird von der kooperierenden Schule mit Informationen zu den Materialien und Stoffplänen der entsprechenden Klassenstufe versorgt.

Die Schülerin oder der Schüler bearbeitet in der Einrichtung die vereinbarten Unterrichtsinhalte. Die Arbeitsergebnisse werden der Lehrkraft z. B. wöchentlich vorgelegt.

Jugendliche mit absehbar schwierigem Schul- und Berufsverlauf werden durch eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in einem Langzeitpraktikum auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. Dabei wirken Schule, Jugendhilfe und Arbeitsmarktakteure zusammen, um den Jugendlichen frühzeitig individuelle Übergänge zu ermöglichen. Durch die Verbindung von betrieblicher Praxis und schulischem Lernen in altershomogenen Gruppen sollen die Jugendlichen neu motiviert und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden. Dabei setzt das Langzeitpraktikum auf die Attraktivität des Betriebs als Lernort. Generell gilt es, dem jungen Menschen Aufmerksamkeit zu schenken und ihm zu vermitteln, dass er/sie wichtig ist.

4. Umfang der Leistung

Familienanaloge Wohngruppen beinhalten eine Vielfalt von Formen des Zusammenlebens von Menschen, die eine Lebensperspektive in einem gemeinsamen Haus/Wohnung haben. Die Kinder und Jugendlichen leben dort mit ihren Betreuern bzw. deren Familien im kleinen überschaubaren Gruppen rund um die Uhr ganzjährig zusammen.

Im Krankheits- und Urlaubsfall wird Frau Kock von einer den Kindern/ Jugendlichen bereits vertrauten und für diesen Zweck angestellten Person vertreten. Diese unterstützt ganzjährig die *Familienanaloge Wohngruppe* und entlastet somit Frau Kock von dieser anspruchsvollen Tätigkeit. So ist die „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ jederzeit sichergestellt (Personalausstattung gem. Entgeltvereinbarung).

4.1 Personalausstattung

Die eingesetzten pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung gem. §§ 18 – 19ff. oder Anerkennung gem. §20 der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung - KJVO) vom 13. Juli 2016.

In der *Familienanaloge Wohngruppe Steinhorst* arbeitet Frau Kock als innewohnende Fachkraft in Vollzeit. Im Urlaubs- und Krankheitsfall stehen qualifizierte (gem. KJVO) Vertretungsfachkräfte zur Verfügung (durchschnittliche Wochenarbeitszeit 10 Stunden). Alle Mitarbeiter/innen erhalten regelmäßige Fachbegleitung durch den Träger (Dienstbesprechung 1x/monatlich). Darüber hinaus wird die Arbeit durch externe Supervision im Umfang von 8 Terminen á 120 Minuten/Jahr reflektiert. Bei Bedarf sind zusätzliche Supervisionen möglich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an internen und externen Fortbildungen zu pädagogischen, psychologischen und rechtlichen Aspekten der Arbeit.

Verwaltungstechnische und organisatorische Arbeiten werden anteilig über die Geschäftsstelle des Trägers wahrgenommen. Alle Fachkräfte sind an der konzeptionellen Gestaltung und Weiterentwicklung des Konzepts der „Familienanaloge Wohngruppe“ im Rahmen der Qualitätsentwicklung beteiligt.

Neben den fachlichen Qualifikationen sind folgende persönliche Voraussetzungen bei den Mitarbeitern in den Lebensgemeinschaften gegeben:

- ◆ Sie haben sich als *Familienanaloge Wohngruppe* entschieden, mit fremden Kindern und Jugendlichen zusammenzuleben,
- ◆ Sie sind bereit, diesen Schutzraum und familiäre Nähe zu geben,
- ◆ Sie respektieren die Herkunftsfamilie,

- ◆ Sie sind bereit, ihre eigene Privatsphäre ein Stück weit zu öffnen.

Die innewohnende Pädagogin, Barbara Kock, geb. 1959, ist staatlich anerkannte Heilerzieherin mit drei eigenen erwachsenen Kindern.

Gemeinsam mit ihrem verrenteten Ehemann betreut Frau Kock seit 1994 Pflegekinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf in ihrem eigenen Haushalt.

Seit 2012 ist sie für den Kinder- und Jugendhilfe-Verbund im Rahmen individualpädagogischer Maßnahmen und familienanalog mit großem Erfolg tätig. Sie ist mit hoher Beziehungskompetenz ausgestattet und bietet den Kindern und Jugendlichen einen sicheren und liebevollen Lebensort. Sie steht den Kindern und Jugendlichen äußerst wertschätzend mit Klarheit und Empathie gegenüber.

Frau Kock hat viele gute Erfahrungen in der Kooperation mit umliegenden Schulen, insbesondere mit der Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben, Schule Steinfeld in Mölln (Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung und der Berufsschule Mölln).

5. Partizipation

Unser Verständnis von Partizipation und der Umgang damit sind in der Rahmenkonzeption „Partizipations- und Beschwerdemanagement“ ausführlich beschrieben. Unsere Pädagogik ist geprägt durch den Schutz und die Sicherstellung der Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben worden sind. Beispielhaft sind einige Kinderrechte ausgewählt, die vor allem in der Familie bedeutsam sind:

Art. 3: Wohl des Kindes

Art. 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

Art. 13: Meinungs- und Informationsfreiheit

Art. 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Art. 17: Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz

Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung

Art. 24: Gesundheitsvorsorge

Art. 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung

Art. 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellen und künstlerischen Leben, staatliche Förderung

Art. 33: Schutz vor Suchtstoffen

Art. 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Es gehört zur pädagogischen Haltung, den Kindern und Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Denn alle Kinder/Jugendliche sind – unabhängig vom Alter und Entwicklungsstand – beteiligungsfähig. Eine wertschätzende, partizipatorische Haltung seitens der Fachkräfte durchzieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Alltag und wird als Kernelement der Bildungs- und Erziehungspraxis verstanden.

Dass die Kinder und Jugendliche Rechte haben, bedeutet immer auch, diese Rechte zu kennen und sie eigenständig in Anspruch nehmen zu können. Die Möglichkeiten der Mitsprache und Mitbestimmung betreffen insbesondere die gemeinsamen Regeln, die Inhalte und Abläufe im Tagesprogramm, die Zimmergestaltung, die Einteilung der Finanzen, das Erstellen des Speiseplans und der Einkaufsliste. Die Kinder/Jugendlichen sollen erleben, wie Entscheidungen gefällt werden und welchen Einfluss sie auf die Prozesse haben. Beteiligung fordert und stärkt die Kinder/Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit. Die Kinder/Jugendlichen haben das Recht, ihre persönliche Akte sowie alle über sie verfasste Berichte einzusehen, erläutert zu bekommen und Einsprüche geltend zu machen, sofern diese dem Kindeswohl nicht entgegenstehen.

Sind die Kinder/Jugendlichen unzufrieden, was sie durch Gefühle wie Weinen, Zurückziehen oder Aggressivität ausdrücken könnten, werden sie ernst- und wahrgenommen. Den Kindern/Jugendlichen stehen dann Möglichkeiten der Beschwerde zur Verfügung. Sie werden im Erwerb der Kompetenz für Formen der Beschwerdeäußerung unterstützt. Beschwerden werden als Lernfeld für alle Beteiligten und als echte Beteiligung verstanden. Beschwerden werden im lösungsorientierten Dialog mit den Kindern/Jugendlichen besprochen. Bei den Beteiligungsverfahren und den Möglichkeiten der Beschwerde werden der Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen und deren Persönlichkeit berücksichtigt.

Innerhalb der Wohngruppe werden die Kinder und Jugendlichen aktiv am Gruppengeschehen beteiligt. Um den Kindern und Jugendlichen ein größtmögliches Mitspracherecht und eine aktive Mitgestaltung zu gewährleisten, sind folgende Punkte konzeptionell verankert. Die Rechte jedes Kindes/Jugendlichen sind in der Wohngruppe für alle sichtbar ausgehängt.

◆ **Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte**

Einzelgespräche und Projektarbeit

◆ **Zimmer Gestaltung**

Jeder darf sich sein Zimmer nach dem eigenen Geschmack und Bedürfnissen gestalten.

◆ **Beteiligung und Mitsprache im Wohngruppenalltag**

Planung von Aktivitäten, Projekten, Essensplanung

Dem Entwicklungsstand entsprechende Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen in der Erziehungsplanung sowie der Hilfeplanung.

Eine regelmäßige Überprüfung, ob die oben aufgeführte Verfahren sich als nutzerorientiert erweisen, wird in dafür vorgesehenen Teamsitzungen und Supervision durchgeführt. Die Kinder/Jugendlichen und ihre Eltern lernen ihre Rechte kennen und werden an die Möglichkeiten der Partizipation herangeführt. Es wird mit den Kindern/Jugendlichen, wie Eltern, in jeweils angemessener und verständlicher Weise eine Beteiligungskultur mit ihren Rechten erarbeitet. Wir bauen mögliche Hemmschwellen ab und erleichtern die Mitwirkung durch die Wahl von Gruppensprechern und von Vertrauenserziehern. Ziel ist es, das Engagement für sich und für die Gemeinschaft zu fördern, die Beteiligung zu erhöhen und die Identifikation mit der Einrichtung und dem Sozialraum zu verbessern. Die wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen, stellen eine zentrale Rolle im Partizipationsansatz der Einrichtung dar. Sie soll dazu dienen, demokratische Grundwerte nachhaltig zu vermitteln.

Am eigenen Hilfeprozess werden die Bewohner*innen durch individuelle Absprachen beteiligt. Dies kann die Taschengeldeinteilung, die Zimmergestaltung, die Beteiligung an Tagesstrukturen und die Darstellung ihrer Sichtweise im Berichtswesen sein.

6. Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, sichert der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Dazu gehört der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit, sich zu beschweren. Es besteht für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung sowie für deren Angehörige permanent die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Pädagogische Leitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Durch den persönlichen Kontakt zwischen Pädagogischer Leitung und den Kindern und Jugendlichen können Beschwerden

ebenfalls im direkten Gespräch geäußert werden. Die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und gegenüber den Kindern und Jugendlichen transparent gemacht. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen. Auf Anfragen von Medien und der (Fach-) Öffentlichkeit soll möglichst konkret geantwortet – bei der Weitergabe von Informationen jedoch – besonders sensibel vorgegangen werden. Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen. Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht. Das trägerinterne Beschwerdemanagement ist durch die Kinderschutzhotline des Kinderschutzbundes, durch Ansprechbarkeit der zuständigen Fachkraft des öffentlichen Trägers und durch die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe des Landes Schleswig-Holstein ergänzt.

7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für alle Hilfen zur Erziehung des Kinder- und Jugendhilfe-Verbands Ostholstein wird durch ein Qualitätsmanagementsystem gewährleistet, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Hierin sind die unterschiedlichen Verfahren und Maßnahmen zur Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität beschrieben.

Dazu gehören beispielsweise die einrichtungsinternen Qualitätsstandards zu den Themenbereichen:

- ◆ Handlungsrichtlinien für die pädagogische Arbeit
- ◆ Leitfaden zur Erstellung von Sachstandsberichten und pädagogischen Stellungnahmen
- ◆ Dokumentation der Arbeit

Der Kinder- und Jugendhilfe Verbund Ostholstein/KJSH Stiftung als Träger der Einrichtung, die Leitungskräfte und alle Mitarbeiter*innen verfolgen das gemeinsame Ziel, die Grundsätze und Prinzipien der Arbeit sowie die individuell mit den einzelnen Kindern/ Jugendlichen, Personensorgeberechtigten und Jugendämtern vereinbarten Ziele möglichst umfassend zu realisieren und stetig fortzuschreiben.

Um eine hohe Qualität der Arbeit zu gewährleisten, werden alle pädagogischen Mitarbeiter*innen durch regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Beratungen und externe Supervisionen begleitet. Hierbei hat die Reflexion und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit den einzelnen Kindern/ Jugendlichen höchste Priorität. Die Ergebnisse aller Dienstbesprechungen werden protokolliert und der Betreuungsverlauf sowie das Hilfeplanverfahren in Form von Berichten regelmäßig dokumentiert.

An der Umsetzung und der Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit sind alle Mitarbeiter*innen beteiligt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung haben dabei die Regionalleitung, die Pädagogische Leitung und die Geschäftsführung des Trägers die folgenden Aufgaben:

- ◆ Die Beratung und Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter*innen bei der Durchführung der sozialpädagogischen Tätigkeiten.
- ◆ Die Überprüfung und Weiterentwicklung einrichtungs- und konzeptspezifischer Standards und die Sicherstellung der Fach- und Dienstaufsicht.
- ◆ Die Verantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und die fachgerechte Durchführung der Hilfe.
- ◆ Die Reflexion, Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeit der einzelnen Arbeitsbereiche und des gesamten Trägers im Rahmen des Leitungsteams.
- ◆ Die Personalführung und die Personalentwicklung sowie die betriebswirtschaftliche Verantwortung für den Träger.

8. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII und §9 (1) Landeskinderschutzgesetz Schleswig-Holstein

Mit der Einführung der §§ 8a und 72a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Oktober 2005, hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung neu geregelt. Mit Einführung des Gesetzes zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG), zum 01. Januar 2012, wurde die Bedeutung des Kinderschutzes in der Jugendhilfe nochmals verstärkt. Die konkrete Umsetzung in der Praxis erfordert, neben den notwendigen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und den Trägern der Einrichtungen, ein Schutzkonzept, aus dem hervorgeht, wie in der Praxis der Sicherung des Kindeswohls nachgekommen wird.

Der in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird durch die Einrichtung/den Träger wahrgenommen.

Eine ausführliche Beschreibung der reaktiven und präventiven Wahrnehmung des Schutzauftrages und von Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren, die von unseren Mitarbeiter*innen ausgehen könnten, finden sich im Rahmenschutzkonzept des Kinder- und Jugendhilfe-Verbunds Ostholstein vom 01.11.2017 wieder.

Ergänzend zum Schutzkonzept achtet der Träger darauf, in der Mitarbeiterschaft möglichst keine Subsysteme entstehen zu lassen. In unseren familienanalogen und auch in den Regelgruppen heißt das zum Beispiel, dass auf heterogene Zusammensetzung des Teams bezogen auf das eigene Familiensystem Wert gelegt wird. Das Zusammenwirken verschiedenster Netzwerk- und Kooperationspartner wie Kindertagesstätten, Schulen, Kinderärzte, Nachbarn, inwohnende und zugehende Fachkräfte, Leitungen und auch Familienmitglieder ermöglicht eine Herabsetzung des Risikos eines Machtmissbrauchs.